



Dezernat, Dienststelle
IV/IV/2

Freigabedatum
10.05.2023

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Schulrechtliche Errichtung einer Gesamtschule im „Snake“-Gebäude, Am Wassermann 40, 50829 Köln-Vogelsang zum Schuljahr 2024/25 gemäß § 81 Abs. 2 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Ausschuss Schule und Weiterbildung	22.05.2023
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	12.06.2023
Finanzausschuss	12.06.2023
Rat	15.06.2023

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Köln beschließt die schulrechtliche Errichtung einer neuen Gesamtschule am Standort „Snake“-Gebäude, Am Wassermann 40, 50829 Köln-Vogelsang zum Schuljahr 2024/25 gemäß § 81 Abs. 2 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen. Die Schule startet am 01.08.2024 mit der Jahrgangsstufe 5 und baut jahrgangsweise auf.
2. Der Rat der Stadt Köln beschließt, dass die neue Gesamtschule in Verbindung mit § 9 Abs. 1 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen als gebundene Ganztagschule geführt wird.
3. Der Rat der Stadt Köln beauftragt die Verwaltung, die Voraussetzungen zu schaffen, damit die Schulaufsicht an dieser Gesamtschule gemäß § 20 Absatz 5 in Verbindung mit Absatz 2 Schulgesetz NRW unmittelbar das Gemeinsame Lernen einrichten kann.
4. Der Rat beauftragt die Verwaltung, bei der Bezirksregierung Köln umgehend nach Beschlussfassung einen Antrag gemäß § 81 Abs. 3 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen zur Genehmigung der Schule zu stellen.
5. Der Rat beauftragt die Verwaltung, alle erforderlichen Finanzmittel für die schulrechtliche Errichtung, Inbetriebnahme und den Schulbetrieb der Gesamtschule am Standort „Snake“-Gebäude, Am Wassermann 40, 50829 Köln-Vogelsang ab dem Schuljahr 2024/25 bereitzustellen.
6. Die sofortige Vollziehung des Beschlusses unter 1. wird gemäß § 80 Abs. 2 Ziffer 4 Verwaltungsgerichtsordnung im öffentlichen Interesse angeordnet.

Haushaltsmäßige Auswirkungen☐ **Nein**☐ **Ja, investiv**

Investitionsauszahlungen

_____ €

Zuwendungen/Zuschüsse

☐ Nein ☐ Ja

_____ %

☒ **Ja, ergebniswirksam**

Aufwendungen für die Maßnahme

15.520 € +39.079 € VB + 30.708 € SMH = 85.307

_____ €

Zuwendungen/Zuschüsse

☒ Nein ☐ Ja

_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam):**ab Haushaltsjahr:**2025

a) Personalaufwendungen

93.790 € VB+ 73.700 € SHM = 167.490 €

b) Sachaufwendungen etc.

15.520 €

c) bilanzielle Abschreibungen

_____ €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam):**ab Haushaltsjahr:**

a) Erträge

_____ €

b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten

_____ €

Einsparungen:**ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen

_____ €

b) Sachaufwendungen etc.

_____ €

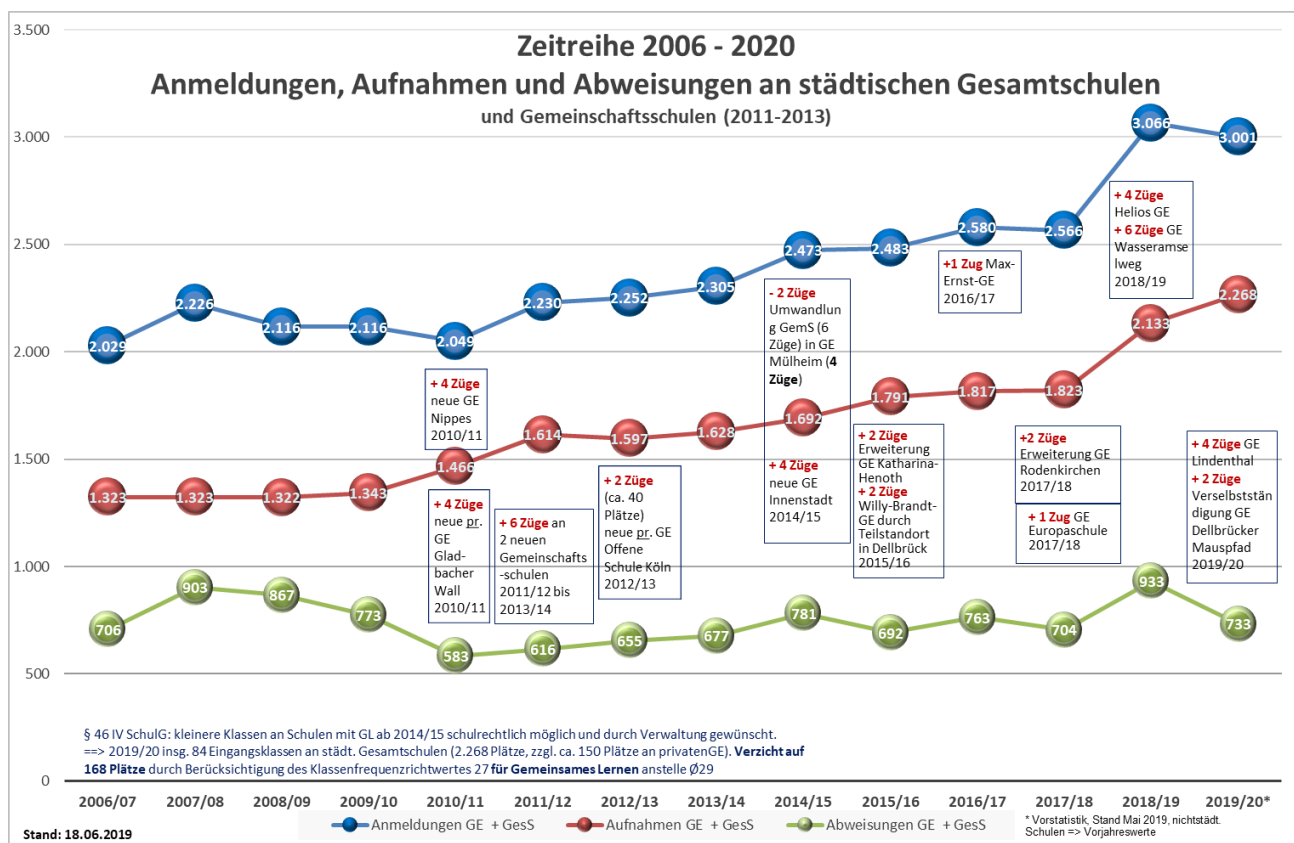
Beginn, Dauer

Auswirkungen auf den Klimaschutz☒ **Nein**☐ **Ja, positiv** (Erläuterung siehe Begründung)☐ **Ja, negativ** (Erläuterung siehe Begründung)**Begründung:****(0) Hintergrund: Schulplatzbedarfe an Kölner Gesamtschulen bis 2030/31**

Die „Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung Köln 2020“ (Vorlage 0418/2020, Anlage 1) beschreibt auf den Seiten 26 ff., dass die Gesamtschullandschaft in Köln gewaltigen Herausforderungen gegenübersteht. Die Nachfrage von Eltern und ihren Kindern nach Gesamtschulplätzen in Köln ist in der Vergangenheit rasant gestiegen und übersteigt dabei die Größenordnungen, die im Rahmen der Kölner Elternbefragung 2012 ermittelt worden waren. Lag die Zahl der Anmeldungen an Gesamtschulen in Köln bis zum Schuljahr 2013/14 noch in einem Korridor von 2.000 bis 2.300, stieg sie zunächst auf 2.500 und mehr und lag in den beiden Schuljahren 2018/19 bis 2021/22 bei rund 3.000-3.200. Im Schuljahr 2022/23 gingen 4.100 Anmeldungen ein, wovon 900 Mehrfachanmeldungen waren. Zum Schuljahr 2023/24 lag die Zahl der Anmeldungen erneut bei rd. 3.000.

Dem gegenüber stehen insgesamt 42 Gesamtschulzüge, die in den letzten 12 Jahren stadtweit bereits neu realisiert werden konnten. 42 Züge entsprechen rechnerisch einer Kapazität

von 42 x 27, also rund 1.100 neuen Schülerplätzen in den Eingangsklassen der Gesamtschulen in Köln.



Der Sprung in den Gesamtschulanmeldungen in den letzten Schuljahren hatte zur Folge, dass die Zahl der Ablehnungen, trotz der Ausweitung der Platzkapazitäten, nicht substanziell reduziert werden konnte.

Im letzten Anmeldeverfahren zum Schuljahr 2023/24 führte das dazu, dass 705 Kinder, die nach ihrem Wunsch und dem Wunsch der Eltern gerne Aufnahme an einer Gesamtschule gefunden hätten, nicht an einer solchen aufgenommen werden konnten und im weiteren Anmeldeverfahren auf andere Schulformen ausweichen mussten, in erster Linie auf Hauptschulen und Realschulen in Köln.

(1) Maßnahmen der Schulverwaltung zur Begegnung der steigenden Schulplatzbedarfe an Kölner Gesamtschulen

Nach der Schulentwicklungsplanung 2018 wurde ein Bedarf an insgesamt 13 neuen Gesamtschulen in Köln erkannt, den auch die Schulentwicklungsplanung 2020 ausdrücklich bestätigen konnte. Zwei dieser Gesamtschulen sind im Schuljahr 2018/19 schon im Interim an den Start gegangen:

1. Gesamtschule Helios
2. Gesamtschule Wasseramselweg.

Sie werden hinsichtlich der Fertigstellung der endgültigen Schulgebäude in der Schulbaumaßnahmenliste unter den Auftragsnummern 28 bzw. 57 bei Priorität „0“ geführt.

Die weiteren, in der Schulentwicklungsplanung 2020 angeführten Baumaßnahmen von neuen Schulgebäuden für neue Gesamtschulen müssen zum einen mit Blick auf die hohen Abweisungszahlen, zum anderen mit Blick auf die weiter stark steigenden Schülerzahlen in Köln

schnellstmöglich folgen. Alle diese Maßnahmen sind in der Fortschreibung der Schulbaumaßnahmenliste enthalten. Es handelt sich im Einzelnen um Maßnahmen in

3. Ossendorf (Fitzmauricestraße, Auftragsnummer 98, Priorität „0“),
4. Weidenpesch (Schmiedegasse, 122, Priorität „A“) mit angestrebtem Interim in Bilderstöckchen,
5. Deutz (Im Hasental, 237, Priorität „0“),
6. Kalk (Grundstückssuche, 107, Priorität „0“),
7. Zündorf-Süd (130, Priorität „B“),
8. Mülheim-Süd (136, Priorität „0“),
9. Chorweiler oder Worringen (Netzestraße oder Holzheimer Weg, 137, Priorität „A“),
10. Nippes (Grundstückssuche, 495, Priorität „A“),
11. Parkstadt-Süd (140, Priorität „A“),
12. Höhenberg (Frankfurter Straße, Betriebshof, 195, Priorität „A“)
13. Kreuzfeld (135, Priorität „A“).

(2) Überblick Stärkungspaket Gesamtschulen

Die Verwaltung sieht vor, im Rahmen von sogenannten „Stärkungspaketen für Gymnasien und Gesamtschulen“ u. a. eine Reihe von Gesamtschulen beschleunigt an den (Interims-) Start zu bringen. Dabei sollen für insgesamt sechs Gesamtschulen bis 2027/28 die räumlichen Voraussetzungen für einen Start der Schulen geschaffen werden. Eine weitere Gesamtschule im Stadtbezirk Nippes befindet sich in Planung, ein voraussichtliches Startdatum kann für diese im aktuellen Planungsstadium noch nicht genannt werden. Der erforderliche Suchauftrag für den Schulstandort für die weitere geplante Gesamtschule in Nippes liegt unter der Vorlagennummer 0604/2023 zum Beschluss vor.

Darüber hinaus werden für drei Gesamtschulen in Köln mithilfe von Baumaßnahmen im Rahmen des 2. GU/TU-Schulbaupaketes die Voraussetzungen geschaffen, um sie in ihrer Zügigkeit zu erweitern.

Alle im Stärkungspaket enthaltenen Gesamtschulen werden Gemeinsames Lernen anbieten und als gebundene Ganztagschulen geführt werden bzw. werden bereits als solche Schulen geführt.

Durch das Stärkungspaket Gesamtschulen mit insgesamt sieben neuen städtischen Schulen entstehen insgesamt noch einmal 38 zusätzliche Züge mit 1.026 Plätzen (Ø 27), davon 912 Regelplätze und 114 Plätze im Gemeinsamen Lernen. Zusätzlich wird zum Schuljahr 2024/25 die Gesamtschule des Erzbistums Köln im Bildungscampus Kalk ihren Betrieb aufnehmen. Durch diese zusätzlich geschaffenen Gesamtschulplätze wird nach Realisierung aller im Stärkungspaket enthaltenen Maßnahmen bei unveränderten Anmeldeverhalten eine Auskömmlichkeit an Gesamtschulplätzen im Kölner Stadtgebiet erreicht.

Einen chronologischen Überblick über die Maßnahmen des Stärkungspakets Gesamtschulen gibt folgende Tabelle, der auch die zusätzlichen Schulplätze mit dem Jahr ihrer vorgesehenen Verfügbarkeit zu entnehmen sind:

Nr. Liste unter (1)	Arbeitsittel der Maßnahme	Start im Schul- jahr	Züigkeit	zusätzliche Schulplätze in den Eingangs- klassen (Ø 27 Sus)	zusätzliche Schulplätze in der Sek I insge- samt (nach 6 Jahren)	zusätzliche Schulplätze für das GL in der Sek I (je Klasse 3 Sus)
4.	Gesamtschule Nippes- Weidenpesch (Interim Bürgerpark)	2024/25	4/4	108	648	72
-	Gesamtschule Vogel- sang "Snake"		4/4	108	648	72
3.	Gesamtschule Ossen- dorf (Interim "Snake")		6/5	162	972	108
in Summe <u>378</u> zusätzliche Schulplätze in den Eingangsklassen im Sj. 24/25						
5.	Gesamtschule Deutz	2027/28	4/4	108	648	72
	Erweiterung der Carl- v.-Ossietzky- Gesamtschule		+2/1	54	324	36
	Erweiterung der Max- Ernst-Gesamtschule		+1/1	27	162	18
	Erweiterung der Euro- paschule - Gesamt- schule Zollstock		+2/1	54	324	36
in Summe <u>243</u> zusätzliche Plätze in den Eingangsklassen im Sj. 27/28						
10.	Gesamtschule für den Stadtbezirk Nippes	noch ohne Jahr	min. 7/6 oder 2x 4/4	189	1134	126
6.	Gesamtschule Kalk 1		4/4	108	648	72
6.	Gesamtschule Kalk 2		4/4	108	648	72
in Summe <u>405</u> zusätzliche Schulplätze in den Eingangsklassen im Sj. n.n.						
in Summe <u>1026</u> neue Schulplätze in den Eingangsklassen dank des Stärkungspakets Ge- samtschulen						

Ergänzt wird das zukünftige Angebot an Gesamtschulen durch die neue Gesamtschule des Erzbistums Köln im Bildungscampus Kalk, die zum Schuljahr 2024/25 mit 4 Zügen in der Sekundarstufe I und vier Zügen in der Sekundarstufe II aufbauend starten wird. Unter Berück-

sichtigung der 108 Plätze an dieser Schule entstehen in der Summe bis 1.134 zusätzliche Plätze in den Eingangsklassen der Sekundarstufe I an Gesamtschulen.

Die in der Schulentwicklungsplanung 2020 benannten neuen Gesamtschulen

7. Zündorf-Süd (130, Priorität „B“),
8. Mülheim-Süd (136, Priorität „0“),
9. Chorweiler oder Worringen (Netzestraße oder Holzheimer Weg, 137, Priorität „A“),
11. Parkstadt-Süd (140, Priorität „A“),
12. Höhenberg (Frankfurter Straße, Betriebshof, 195, Priorität „A“),
13. Kreuzfeld (135, Priorität „A“)

sind nicht Teil des Stärkungspakets Gesamtschulen, liefern aber dennoch weitere Gesamtschulplätze nach ihrer Fertigstellung für die Kölner Schullandschaft. Diese werden teils im Zusammenhang mit Neubaugebieten realisiert.

(3) Gesamtschule Vogelsang „Snake“

Mit dieser Vorlage erfolgt die schulrechtliche Errichtung einer Gesamtschule Vogelsang im „Snake-Gebäude“.

Die sich am Standort im Kölner Stadtteil Vogelsang befindenden, angemieteten Räumlichkeiten können eine Gesamtschule in Mindestgröße mit vier Zügen in der Sekundarstufe I und vier Zügen in der Sekundarstufe II aufnehmen. Die schulrechtliche Errichtung der Gesamtschule erfolgt dementsprechend aufbauend für vier Züge in der Sekundarstufe I und vier Züge in der Sekundarstufe II. Das Raumprogramm wird Ganztagesbedarfe ebenso abbilden wie die Bedarfe für das Gemeinsame Lernen.

(3.1) Standort „Snake-Gebäude“

Der Standort „Snake-Gebäude“, ursprünglich ein Bürogebäude, ist in der Vergangenheit bereits für den interimistischen Start der Gesamtschule Wasseramselweg sowie der Helios-Gesamtschule genutzt und baulich angepasst worden. Mit dem voraussichtlichen Auszug der Gesamtschule Wasseramselweg ab dem Schuljahr 2024/25 und dem Auszug der Helios-Gesamtschule zum IV. Quartal 2024 stehen die freiwerdenden Räumlichkeiten für eine weitere schulische Nutzung zur Verfügung.

Parallel zum Start der dauerhaft im „Snake-Gebäude“ verbleibenden Gesamtschule Vogelsang „Snake“ wird zum Schuljahr 2024/25 die Gesamtschule Fitzmauricestraße im „Snake-Gebäude“ starten. Mit der Fertigstellung des Schulneubaus an der Fitzmauricestraße in Ossendorf im III. Quartal 2026 erfolgt zeitnah der Umzug der Gesamtschule Fitzmauricestraße in das für sie langfristig vorgesehene Schulgebäude in Ossendorf. Dann stehen alle Räumlichkeiten des „Snake-Gebäudes“ der aufwachsenden Gesamtschule Vogelsang zur Verfügung. Die Anmietverlängerung des Gebäudes ist bereits bis zum 31.07.2029 erfolgt. Ein Optionsrecht zur weiteren Anmietung wurde vertraglich vereinbart.

Sollte die Fläche des Snake-Gebäudes für die jährlich anwachsende Gesamtschule nicht ausreichend den Bedarf abdecken, können die Räumlichkeiten der Zwischermaschine hinzuge-mietet werden, die zur Zeit noch als Interim von der Gesamtschule Helios genutzt werden. Bis zum Ende des Schuljahres 2025/2026 können die Sporthallen der Gesamtschule Wasseramselweg für den Sportunterricht mitgenutzt werden. Spätestens zu Beginn des Schuljahres 2026/2027 müssen Alternativen angeboten werden.

Für die nach § 79 Schulgesetz NRW vorgeschriebenen Bereitstellung und Unterhaltung der Schulanlage und des Schulgebäudes für einen ordnungsgemäßen Unterricht wird somit Sorge getragen.

Die sich hieraus ergebenden Aufwendungen für Schulmieten, die über den Flächenverrechnungspreis dem Amt für Schulentwicklung in Rechnung gestellt werden, stehen im Hpl 2023/2024 im Teilplan 0301, Teilplanzeile 16 in entsprechender Höhe zur Verfügung. Für die

Haushaltsjahre 2025 ff. wird das Dezernat für Bildung, Jugend und Sport im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsprozesses 2025 ff. innerhalb des dann zugewiesenen Budgets die erforderlichen Mittel, ggf. durch Umschichtungen, vorsehen.

(3.2) Personalkosten

Im Zusammenhang mit dem Schulbetrieb der Gesamtschule Vogelsang „Snake“ fallen Personalkosten für das Schulsekretariat und Schulhausmeister*in an.

Schulsekretariat

Es ist die Zurverfügungstellung von Stellen für Verwaltungsbeschäftigte im Schulsekretariat und von Stellen in der Schulhausmeisterschaft notwendig. Die daraus resultierenden Personalkosten in Schulsekretariaten richten sich neben den zu erwartenden Schüler*innenzahlen u.a. nach der Schulform und der damit verbundenen Bewertung der Schulsekretariatsstellen sowie der Sicherstellung einer Grundversorgung.

Die neue Gesamtschule Vogelsang „Snake“ beginnt aufbauend mit der Jahrgangsstufe fünf im Schuljahr 2024/25 und wächst pro Schuljahr nach oben. Da die Schule Gemeinsames Lernen anbieten soll, ist jährlich mit einem Anstieg der Schüler*innenzahl in der Sekundarstufe I um 108 zu rechnen. Im Vollausbau stehen an diesem Schulstandort insgesamt rund 648 zusätzliche Plätze in der Sekundarstufe I an Gesamtschulen Kölns zur Verfügung. Hiervon entfallen nach derzeitiger Erlasslage bis zu 72 Plätze auf Schüler*innen im Gemeinsamen Lernen.

In der Sekundarstufe II befinden sich nach Vollausbau 234 Schüler*innen, so dass sich eine Gesamtzahl von 882 Schüler*innen in allen Jahrgängen ergibt.

Die Errichtung der Gesamtschule löst ab dem Schuljahr 2024/25 über die Jahre aufbauend insgesamt einen zusätzlichen Bedarf in Höhe von 1,6 Stellen Verwaltungsbeschäftigte EG 7 TVöD aus und entspricht somit insgesamt jährlichen Personalkosten in Höhe von 93.790 €. Die Finanzierung für die aufbauenden Mehrbedarfe für die Schulsekretariate der Gesamtschule Vogelsang „Snake“ ist im Personalaufwandsbudget sichergestellt.

Büroarbeitsplatz

Ebenso sind für die neue Gesamtschule 9.700 € als Kosten je eines Büroarbeitsplatzes zu berücksichtigen. Bei 1,6 Stellenanteilen Verwaltungsbeschäftigte ergeben sich Büroarbeitsplatzkosten in Höhe von 15.520 €. Die Finanzierung der Büroarbeitsplatzkosten von jährlich 15.520 € erfolgt im Haushaltsjahr 2024 aus im Haushaltsplan 2023/2024 veranschlagten bzw. für die Haushaltsjahre 2025 ff. aus zu veranschlagenden Mitteln im Teilergebnisplan des Amtes für Schulentwicklung in der Produktgruppe 0301, Schulträgeraufgaben in Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.

Dezernat IV, Bildung, Jugend und Sport wird im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsprozesses 2025 ff. innerhalb des dann zugewiesenen Budgets die erforderlichen Mittel, gegebenenfalls durch Umschichtungen, vorsehen.

Hausmeisterstelle

Mit dem Auszug der Gesamtschule Wasseramselweg von ihrem Interimsstandort ab voraussichtlich dem Schuljahr 2024/25 ergibt sich in der Folgenutzung dieses Schulstandortes durch die neue Gesamtschule Snake sowie vorübergehend auch durch die neue Gesamtschule Fitzmauricestr. ein zusätzlicher Bedarf einer 1,0 Schulhausmeisterstelle in der EG 7 TVöD. Diese zusätzliche Schulhausmeisterstelle löst somit Personalkosten in Höhe von 73.700 € aus. Die Finanzierung ist im Personalaufwandsbudget sichergestellt.

(4) Beteiligungsverfahren

Nach § 80 Abs. 2 Satz 2 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen sind Schulträger verpflichtet, in enger Zusammenarbeit und gegenseitiger Rücksichtnahme auf ein regional ausgewogenes schulisches Angebot zu achten und benachbarte Schulträger rechtzeitig über ihre Planungen zu informieren und sie anzuhören. Als benachbarte Schulträger sind Gemeinden zu verstehen, die unmittelbar an das Kölner Stadtgebiet angrenzen (Nachbargemeinden) und Träger von Ersatzschulen auf Kölner Stadtgebiet (private Schulen). Nach § 80 Absatz 7 Schulgesetz

NRW informieren sich die Träger öffentlicher Schulen und die Träger von Ersatzschulen gegenseitig über ihre Planungen.

Die Verwaltung hat die im Kölner Norden / Nordwesten angrenzenden Nachbarkommunen und Träger von Ersatzschulen auf Kölner Stadtgebiet über die Planungsabsichten informiert und ist somit insbesondere dem Anhörungserfordernis gemäß § 80 Absatz 2 Schulgesetz NRW nachgekommen.

(5) Anordnung zur sofortigen Vollziehung

Es liegt im dringenden öffentlichen Interesse, dass der Schulträger nicht durch eingelegte Rechtsmittel Einzelner gegen die vorgesehene und zwingend erforderliche schulrechtliche Errichtung der neuen Gesamtschule „Snake“ am Standort „Snake“-Gebäude, Am Wassermann 40, 50829 Köln-Vogelsang, zu einem erheblichen finanziellen, personellen und organisatorischen Aufwand für die Dauer eines möglicherweise mehrjährigen Verfahrens gezwungen wird. Insbesondere liegt es im Interesse der Eltern, rechtzeitig vor Beginn des Schuljahres 2024/25 Klarheit über das zukünftige Schulplatzangebot an Gesamtschulen zu haben. Daher ist bei Ausführung des Beschlusses zur schulrechtlichen Errichtung die sofortige Vollziehung gemäß § 80 Absatz 2 Ziffer 4 Verwaltungsgerichtsordnung (besonderes öffentliches Interesse) anzuordnen.